

Neumünster, den 21.01.2014

Sachbearbeiter: Herr Köwer

Telefon: 26 25

Telefax: 26 48

Az.: 61-40-03-10

Hinweis der Verwaltung zu Drucksache Nr. 0049 / 2013 / An

Mit Beschluss vom 19. März 2013 zur Drucksache Nr. 1125/2008/DS) hat die Ratsversammlung einen Grundsatzbeschluss zum Verkehrskonzept Innenstadt, Teil Kfz-Verkehr, und somit zur Verkehrsberuhigung des Großfleckens getroffen. Sollte der Bürgerentscheid zum Ergebnis haben, dass kein Durchfahrtsverbot am Großfleckem umgesetzt werden soll, entscheidet die Ratsversammlung über die Ausgestaltung der Variante 1 des Verkehrskonzeptes Innenstadt. Diese sieht u. a. zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger die Herstellung von 1 bis 2 Fußgängerlichtsignalanlagen am Großfleckem vor.

Unter Berücksichtigung der o. g. Beschlusslage ist es aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend zum jetzigen Zeitpunkt eine Festlegung über die im Rahmen einer eventuellen Umsetzung der Variante 1 sinnvolle Maßnahmen zu treffen. Sollte im Ergebnis des Bürgerentscheides kein Durchfahrtsverbot am Großfleckem realisiert werden, können in Umsetzung von Variante 1 alternativ zu den im Verkehrskonzept Innenstadt genannten Fußgängerlichtsignalanlagen weitere Maßnahmen geprüft werden. Zu prüfen wären z. B. Fahrbahnaufpflasterungen, um fußgängerfreundliche Querungsmöglichkeiten anzubieten, die sich optisch vom übrigen Fahrbahnverlauf abheben und für den Kfz-Verkehr deutlich erkennbar sind, hinsichtlich ihrer verkehrlichen Auswirkung und Umsetzbarkeit.

Die Empfehlung der Verwaltung am Großfleckem Fußgängerlichtsignalanlagen anstatt von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) anzulegen, erfolgte nach sorgfältiger Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Zwar ermöglichen Fußgängerüberwege den Fußgängern im Vergleich zu Lichtsignalanlagen eine schnellere Querung der Fahrbahn.

Im Hinblick auf den erheblichen Fußgängerquerverkehr am Großfleckem (es liegen zwei Zählungen über 1.000 bzw. 1.700 Fußgängerquerungen pro Stunde zwischen den beiden Kreisel vor) ist zu erwarten, dass die Fußgängerüberwege auf Grund des Vorranges der Fußgänger gegenüber dem Kfz-Verkehr zu erheblichen Verkehrsbehinderungen führen werden. Dies hätte zur Folge, dass der Linienbusverkehr mit spürbar höheren Verlustzeiten rechnen muss und die Fahrpläne nicht eingehalten werden können.

Im Gegensatz dazu können die Fußgängerlichtsignalanlagen mit einer Busbevorrechtigungsschaltung ausgestattet werden, so dass sich die Fahrzeitverluste gering halten lassen.

Die Anordnung von Fußgängerüberwegen am Großfleckem wird aus Sicht der Verwaltung auf Grund der zu erwartenden erheblichen Fahrzeitverlängerungen im Linienbusverkehr derzeit nicht zur Umsetzung empfohlen.